

# PRESSESPIEGEL

MAIN-POST, 24.06.2010



## BUNDESRICHTER KIPPEN TARIFEINHEIT

### ERFURT/WÜRZBURG

**Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat das Prinzip der Tarifeinheit gekippt und lässt damit mehr Konkurrenz unter großen und kleinen Gewerkschaften zu. Mit der Entscheidung der Erfurter Richter vom Mittwoch wird der Jahrzehnte alte Grundsatz „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ aufgegeben.**

Damit sind künftig in einem Unternehmen mehrere Tarifverträge wie bei der Lufthansa oder in vielen Krankenhäusern nicht mehr die Ausnahme, sondern möglicherweise die Regel.

„Das Bundesarbeitsgericht macht den Weg frei für eine grundsätzliche Neuaufrichtung des deutschen Tarifrechts“, sagte BAG-Sprecher Christoph Schmitz-Scholeermann. Arbeitgeberverbände sehen den „Betriebsfrieden“ in Gefahr, Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt forderte ein Gesetz. Sonst drohten „englische Verhältnisse“. Ähnlich äußerte sich die FDP-Bundestagsfraktion. Der Arbeitgeberverband Gesamtmetall sieht den Flächentarifvertrag in Gefahr.

Befürchtet werden mehr Konflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bis hin zu Streiks. Die großen DGB-Gewerkschaften könnten es bald mit einer noch bunteren Schar kleiner Berufsgruppen-Gewerkschaften zu tun haben. „Es gibt keinen übergeordneten Grundsatz, dass für verschiedene Arbeitsverhältnisse derselben Art in einem Betrieb nur einheitliche Tarifregelungen zur Anwendung kommen können“, begründeten die höchsten Arbeitsrichter ihre Entscheidung.

Zwei Würzburger Fachanwälte für Arbeitsrecht halten

das zwar für rechtsdogmatisch nachvollziehbar, auch sie befürchten aber Unruhe in Betrieben und bei Betriebsräten. **Bernd Spengler ist der Auffassung, das Gericht habe „den sozialen Frieden nicht bedacht“.** Matthias Heese sieht die Gefahr, dass sich als Folge der Entscheidung Tarifbindungen weiter auflösen. Bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen sei künftig „viel Fantasie gefragt“.

Die Weichen für die Kehrtwende hatte Ende Januar der Vierte Senat des Bundesarbeitsgerichts gestellt, nun folgte auch der Zehnte Senat. Dafür hatten Klagen von Ärzten aus Baden-Württemberg gesorgt. Einer von ihnen, Mitglied des Marburger Bundes und bei einer kommunalen Klinik in Mannheim angestellt, pochte auf Tarifvielfalt. Der Mediziner verlangte, dass für ihn vom Marburger Bund vereinbarte Tarifregelungen gelten und nicht die von ver.di. Es ging um die Zahlung eines Urlaubsaufschlags.

#### **Gesetzliche Regelung**

Als Reaktion auf den Richterspruch verlangte Hundt von der Politik, den Grundsatz der Tarifeinheit in Betrieben nach der BAG-Entscheidung gesetzlich zu regeln. Die Tarifeinheit sei ein unentbehrliches Element der Tarifautonomie. Der Chef der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) befürchtet sonst „die Zersplitterung des Tarifvertragssystems, eine Spaltung der Belegschaften und eine Vervielfachung kollektiver Konflikte. In den Betrieben muss für alle Beteiligten klar sein, welcher Tarifvertrag gilt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen wissen, woran sie sind“, äußerte Hundt.

(10 AS 2/10 und 10 AS 3/10)